



# Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Bonn, 19.02.21

Liebe Eltern,

am 1.3.20 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Die Schulen haben nun die Aufgabe, bis zum 31.7.21 einen Nachweis für alle aktuell an der Schule aufgenommen oder beschäftigten Personen zu überprüfen.

## Mögliche Nachweise

Es können die folgenden Nachweise vorgelegt werden:

- Impfnachweis => Impfdokumentation (das ist in der Regel der **Impfausweis** oder eine Impfbescheinigung; aber auch eine ärztliche Bescheinigung, aus dem sich ein ausreichender Impfschutz gegen Masern ergibt)
- Immunitätsnachweis => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht (in der Regel nach bereits durchlaufener Erkrankung)
- Kontraindikationsnachweis => Ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung besteht

Eine Kostenerstattung für ärztl. ausgestellte Nachweise kann leider nicht erfolgen.

## Umsetzung an der GGS Marktschule

Bitte geben Sie Ihrem Kind **bis zum 26.3.** den Original-Impfausweis oder ggf. den alternativen Nachweis mit in die Schule. Die Klassenlehrerin Ihres Kindes wird den Masernschutz überprüfen und entsprechend in eine Liste aufnehmen. Wir werden **keine Kopien** der Ausweise anfertigen.

Uns ist bewusst, dass einige Eltern mit einem Betreuungsvertrag die Impfausweise bereits gegenüber dem Träger vorgelegt haben. Durch das Land haben wir erst am Ende der vergangenen Woche die schriftliche Aufforderung bekommen, den Masernimpfschutz bei allen Kindern zu überprüfen.

Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass wir den Masernschutz noch ein weiteres Mal für den Vormittag überprüfen müssen.

Falls sie einen **Betreuungsvertrag** haben:

Da auch die OGS diesen Nachweis benötigt, würden wir gerne die Information des nachgewiesenen Masernschutzes an die OGS weiterreichen. So müssen Sie nicht dort auch vorstellig werden, sofern dies bisher nicht passiert ist. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie den Nachweis aus Datenschutzgründen lieber persönlich in der OGS vorzeigen möchten.

Ist der Masernschutz (oder ggf. die Kontraindikation) bei uns nachgewiesen, ist Ihr Beitrag in dieser Sache erfüllt.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Zusammenarbeit

Herzliche Grüße, auch im Namen des Kollegiums

Sabine Brögger & Johannes Bildstein, Sabine Fischer & Maria Jaramillo

